



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 357/1999**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Spitzenfinanzierung Werkstatt Unna

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkstatt Unna wird zur Spitzenfinanzierung für das Jahr 1999 ein Betrag in Höhe von 133.212,32 DM auf der Basis der Berechnungsmodalitäten aus dem vorgelegten Vertragsentwurf zur Verfügung gestellt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Durch Beschluss des Rates vom 10.12.1998 (387/98) wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt, den mit der Beschlussvorlage vorgelegten Vertrag mit der Werkstatt Unna GmbH und dem Werkstatt Unna e.V. über die Spitzenfinanzierung in den Jahren 1999 bis 2001 abzuschließen.

Gleichzeitig ist beschlossen worden, im Haushaltsplan für das Jahr 1999 zur Erfüllung des Vertrages Mittel zur Spitzenfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Im Haushalt für das Haushaltsjahr 1999 stehen die erforderlichen Mittel bereit. Der Mittelfluss ist vom Vertragsabschluss abhängig gemacht worden.

Die Verwaltung hat mehrfach ihr Interesse unterstrichen, dass sich auch die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Städte Bergkamen und Fröndenberg mit einer gleichartigen Beschlusslage in eine Vertragssituation hinein bewegen, die der Werkstatt Unna die gewünschte Maßnahmensicherheit für eine Mindestlaufzeit von drei Jahren vermittelt.

Bereits in der Sitzung des Rates am 10.06.1999 bei der Beratung der Vorlage Nr. 215/99 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bislang von keiner kreisangehörigen Kommune das mit der Werkstatt Unna und weiteren Kommunen unter Moderation des Kreises Unna erarbeitete Vertragswerk abgeschlossen worden ist. Das hat, wie dargelegt, auch seinen

Hintergrund darin, dass eine 3-jährige Bindung nicht eingegangen werden sollte, solange eine kreisweite Analyse der Maßnahmen aller Träger nicht vorgelegt ist. Auf die Notwendigkeit dieser Analyse der aktuellen berufsfördernden und berufsbildenden Maßnahmen im Kreis Unna wurde auch durch die hiesige Verwaltung in der Beschlussvorlage vom 11.11.1998 (387/98) hingewiesen.

Die Verwaltung hofft, dass eine aussagekräftige Analyse in die Frage eines Vertragsabschlusses auch in den anderen Kommunen erneut Bewegung bringen wird.

Die bisher beim Kreis Unna zusammengetragenen Fakten werden in der nächsten Sitzung der Jugend- und Sozialdezernenten am 12.11.1999 erörtert. Es ist zu erwarten, dass damit auch das weitere Verfahren besprochen wird. Aus dieser Besprechung wird die Verwaltung den Fachausschuss in dessen nächster Sitzung unterrichten.

Die Verwaltung wird die nachlaufenden Ergebnisse der Erörterungen in den beteiligten Kommunen abwarten, bevor sie

- entweder von der durch den Rat der Stadt Kamen vermittelten Ermächtigung Gebrauch macht,
- oder – falls in den anderen Kommunen ein Vertragsabschluss nicht zu organisieren ist – einen modifizierten Vertragsentwurf zwischen der Werkstatt Unna GmbH und der Werkstatt Unna e.V. und der Stadt Kamen bzw. andere Vorschläge zum weiteren Verfahren vorlegt.

Die Beiträge der im Rat der Stadt Kamen bisher an der Beratung und Beschlussfassung beteiligten Fraktionen haben unabhängig von dem Dissens in der Frage der vertraglichen Bindung in der Sache Konsens erbracht: Die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung an den nicht gedeckten Kosten der Maßnahmen der Werkstatt Unna ist anerkannt.

Da der gewünschte Beschluss zur Vertragsunterzeichnung in den anderen Kommunen nicht vor Jahresende organisiert werden kann, ist ein Einzelbeschluss des Rates zur Leistung der Spitzenfinanzierung für 1999 notwendig.

Insofern wird nunmehr der Intention des Antrages der CDU-Fraktion vom 29.03.1999 (Ziffer 2 der Beschlussvorlage) gefolgt.

Auf der Grundlage der mit der Vorlage 378/98 vorgelegten Unterlagen ergibt sich für 1999 ein Zuschuss in Höhe von 133.212,32 DM.

Die Stadt Kamen hat nach wie vor ein erhebliches Interesse daran, den von Arbeitslosigkeit betroffenen bzw. bedrohten Jugendlichen durch eine geeignete Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme eine bessere persönliche Perspektive und damit eine bessere Aussicht auf eine dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Angebote der Werkstatt Unna decken sich auch weitestgehend mit den gegenwärtigen Vorstellungen einer sinnvollen Angebotspolitik im Beschäftigungs- und Qualifizierungsbereich für den hier getroffenen Personenkreis, dies gilt insbesondere für unversorgte Kamener Jugendliche. An diesen Angeboten für die unversorgten Jugendlichen will die Verwaltung festhalten und deshalb aus Gründen einer allseitigen vernünftigen Planungssicherheit weiterhin den Abschluss eines mehrjährigen Vertrages mit der Werkstatt Unna anstreben.

In den zuständigen parlamentarischen Gremien wird zeitnah über die weiteren Entwicklungen berichtet.